

Krankenpflege Daheim - Dülmen / Buldern

Pflegeleistung Leistungskomplexe SGB XI

Weseler Str. 62 - 48249 Dülmen - Telefon: (02590) 4196 – www.krankenpflegedaheim.de

Notruf 24 Stunden – (0172) 53 66 772

Verbindliche Hinweise zur Abrechnung der Leistungskomplexe

Die nachfolgenden Leistungen sind in Komplexe gefasst und beschreiben verrichtungsbezogene- und nicht zeitabhängige Tätigkeiten für Pflegebedürftige in NRW. Dabei sind einem einzelnen Leistungskomplex die Leistungsart und verschiedene Leistungsinhalte zugeordnet. Die Leistungsart und die wesentlichen Inhalte werden durch Fettdruck hervorgehoben. Bei gleichzeitiger Erbringung von mehreren Leistungskomplexen sind soweit möglich die verbundenen Leistungskomplexe 18-26 oder 29 abzurechnen.

Die Erläuterungen zum Leistungskomplexsystem aus dem Vertrag nach § 89 SGB XI sind verbindlicher Bestandteil dieser Übersicht. Die Leistungsinhalte im Bereich der Ernährung, Körperpflege, Mobilität, und hauswirtschaftlichen Versorgung werden in Form der aktivierenden Pflege erbracht. Soweit Angehörige und/oder Pflegepersonen Leistungen selbst vornehmen, wird vom Pflegedienst auf die notwendige prophylaktische pflegerische Maßnahme hingewiesen.

Die entsprechend dem Leistungskatalog vereinbarten Leistungsinhalte richten sich immer nach dem individuellen Pflegebedarf, den Selbstpflegemöglichkeiten des Pflegebedürftigen sowie den Möglichkeiten und Fähigkeiten der beteiligten Pflegepersonen. Leistungsart und Leistungsinhalte werden von dem Pflegedienst als Unterstützung, als teilweise oder vollständige Übernahme der Verrichtungen erbracht. Mit den ausgewiesenen Vergütungen eines Leistungskomplexes sind alle vertraglichen Leistungen abgegolten. Der für die jeweilige Verrichtung erforderliche Vor- und Nachbereitungsaufwand ist Bestandteil der Verrichtung und nicht gesondert vergütungsfähig. Der jeweilige Leistungskomplex ist nur dann abrechnungsfähig, wenn neben der unter „Leistungsart“ beschriebenen Verrichtung die wesentlichen Leistungsinhalte vollständig erbracht werden.

In Abhängigkeit vom individuellen Pflegebedarf ist ein Leistungskomplex dann abrechnungsfähig, wenn zu der jeweiligen Leistungsart mindestens die fettgedruckten Leistungsinhalte vollständig erbracht wurden. Alle Vergütungen gelten unabhängig von dem Wochentag und der Uhrzeit.

Der Pflegedienst berechnet unabhängig vom Kostenträger für die erbrachten Leistungen die mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern ausgehandelten Entgelte entsprechend der gültigen Vergütungsvereinbarung gemäß § 89 SGB XI. Neben den Vergütungssätzen für die im Leistungskomplexsystem aufgeführten Leistungen nach § 89 SGB XI kann der Pflegedienst mit dem Pflegebedürftigen nur solche anderen Leistungen vereinbaren, die nicht Bestandteil des Leistungskataloges sind.

Leistungskomplex	Leistungsart mit Leistungsinhalten	
1	Ganzwaschung <ol style="list-style-type: none"> 1. Waschen, Duschen, Baden 2. Mund-, Zahn- und Lippenpflege 3. Rasieren 4. Hautpflege 5. Haarpflege (kämmen, ggf. Waschen) 6. Nagelpflege 7. An- und Auskleiden inkl. An- u. Ablegen von Körperersatzstücken 8. Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereiches 	
2	Teilwaschung <ol style="list-style-type: none"> 1. Teilwaschung (z.B. Intimbereich) 2. Mund-, Zahn- und Lippenpflege 3. Rasieren 4. Hautpflege 5. Haarpflege 6. Nagelpflege 7. An- u. Auskleiden inkl. An- u. Ablegen von Körperersatzstücken 8. Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereiches 	
3	Ausscheidung <ol style="list-style-type: none"> 1. Utensilien bereitstellen, anreichen 2. zur Toilette führen 3. Unterstützung u. allgem. Hilfestellung (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 4. Überwachung der Ausscheidung 5. Entsorgen/Reinigen des Gerätes u. Bettes 6. Katheterpflege (insbesondere Wechseln von Urinbeuteln) Stomaversorgung bei Anus praeter (Wechsel u. Entleerung d. Stomabeutels) 7. Empfehlung zum Kontinenztraining/Inkontinenzversorgung 8. Nachbereiten des Pflegebedürftigen, ggf. Intimpflege 	
4	Selbstständige Nahrungsaufnahme <ol style="list-style-type: none"> 1. Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung (auch angelieferte Warmspeisen) 2. Lagern u. Vorbereiten des Pflegebedürftigen 3. Entsorgung der benötigten Materialien 4. Säubern des Arbeitsbereiches 5. Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z.B. Diabetiker) ausreichende Flüssigkeitszufuhr inkl. Beratung über Eshilfen 	
5	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme <ol style="list-style-type: none"> 1. Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung (auch angelieferte Warmspeisen) 2. Lagern u. Vorbereiten des Pflegebedürftigen 3. Darreichen der Nahrung 4. Entsorgung der benötigten Materialien 5. Säubern des Arbeitsbereiches (Spülen) 6. Versorgen des Pflegebedürftigen (Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme) 7. Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z.B. Diabetiker), ausreichende Flüssigkeitszufuhr inkl. Beratung über Eshilfen 	
6	Sondenernährung bei implantierter Magensonde (PEG) <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbereiten und Richten der Sondenernährung 2. Sachgerechte Verabreichung der Sondenernährung 3. Nachbereitung 	

Leistungskomplex	Leistungsart mit Leistungsinhalten	
7	Lagern/Betten <ol style="list-style-type: none"> 1. Richten des Bettes 2. Wechseln der Bettwäsche 3. Körper- und situationsgerechtes Lagern 4. Vermittlung von Lagerungstechniken ggf. Einsatz von Lagerungshilfen 	
8	Mobilisation <small>[Mindesteinsatzdauer 15 Minuten; nur als selbstständige Leistung abrechenbar]</small> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufrichten des Pflegebedürftigen im Bett 2. An- und Auskleiden inkl. An- u. Ablegen von Körperersatzstücken 3. Aufstehen/Zubettgehen 4. Sitz-, Steh- u. Gehübungen (ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln), bei Bettlägerigen passives, assistiertes oder aktives, funktionsgerechtes Bewegen 5. Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung 6. Hilfe beim Treppensteigen 	
9	Behördengänge und Arztbesuche <ol style="list-style-type: none"> 1. Begleiten des Pflegebedürftigen, wenn persönliches Erscheinen bei Behörden oder Ärzten unumgänglich ist. 	
10	Beheizen des Wohnbereiches <ol style="list-style-type: none"> 1. Besorgen, entsorgen von Heizmaterial im Wohnungsumfeld 2. Inbetriebnahme des Heizofens (nicht Fernwärme, Gas-Zentralheizung) 3. Leistungskomplex gilt nur für den Wohnbereich des Pflegebedürftigen 	
11	Einkaufen <small>[Abrufempfehlung bis zu 2 x je Woche]</small> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zusammenstellen des Einkaufszettels für Gegenstände des tägl. Bedarfs 2. Einkaufen (inkl. Arzneimittelbeschaffung) und notwendige Besorgung; (z.B. Bank- und Behördengänge) 3. Unterbringung u. Versorgung der eingekauften Lebensmittel 4. Anleitung u. Beachtung von Genieß- und Haltbarkeit von Lebensmittel 5. Ggf. Wäsche zur Reinigung bringen und/oder abholen 	
12	Zubereiten von warmen Speisen <ol style="list-style-type: none"> 1. Anleitung zum Umgang mit Lebensmitteln u. Vorbereitung der Lebensmittel 2. Zubereiten von warmen Speisen 3. Säubern des Arbeitsbereiches (z.B. Spülen) 4. Entsorgen des verbrauchten Materials 	
13	Reinigen der Wohnung <small>[Abrufempfehlung alle 14 Tage]</small> <ol style="list-style-type: none"> 1. Reinigen des allgemein üblichen Lebensbereiches (z. B. Wohnraum, Bad, Toilette, Küche) 2. Trennen und Entsorgen des Abfalls 3. keine Grundreinigung 	
14	Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung <small>[Abrufempfehlung 1 x wöchentlich]</small> <ol style="list-style-type: none"> 1. Waschen u. trocknen 2. Bügeln 3. Ausbessern 4. Sortieren u. einräumen 5. Schuhpflege 	

Leistungskomplex	Leistungsart mit Leistungsinhalten	
15	Hausbesuchspauschale [bis zu 2 x je Tag abrechenbar] 1. Anfahrt 2. Dokumentation	
15 a	Erhöhte Hausbesuchspauschale [bis zu 1 x je Tag; daneben ist Pos. 15 max. 1 x je Tag abrechenbar] 1. Anfahrt 2. Dokumentation	
16	Erstgespräch [vor Aufnahme der Pflege] 1. Feststellung der Pflegeprobleme 2. Feststellung der Ressourcen des Pflegebedürftigen 3. Planung der Pflegeeinsätze 4. Gespräche mit Angehörigen / Arzt 5. Informationen über weitere Hilfen 6. inkl. Hausbesuchspauschale	
16a	Folgebesuch [incl. Hausbesuchspauschale] 1. Erfassung von Veränderungen im häuslichen Pflegeumfeld 2. Feststellen von neuen Pflegeproblemen 3. Feststellen der Ressourcen des Pflegebedürftigen 4. Beratung über Kosten, Erstellung Kostenvoranschlag/-schläge und Erörterung des Pflegevertrages 5. Planung der Pflegeeinsätze 6. Information über weitere Hilfen 7. Gespräche mit Angehörigen / Arzt 8. Ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes (wie. z.B. soziale, kultursensible Aspekte) unter der Berücksichtigung der Ressourcen des Quartiers 9. Beratung über Präventions- und Entlastungsangebote 10. Beratung über geeignete Leistungen, sowie Prophylaxen unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung	
17	Beratungsbesuch § 37 Absatz 3 Satz 6 SGB XI [nach Grad 1] 1. Beratung und Unterstützung der Angehörigen bzw. Betreuungsperson 2. Einschätzung der individuellen Situation 3. Hinweise auf Hilfestellungen 4. Beratung bei der Einbindung von Hilfsangeboten 5. Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung 6. inkl. Hausbesuchspauschale	
17a	Beratungsbesuch § 37 Absatz 3 SGB XI [nach Grad 2 und 3] 1. Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen 2. Pflegeeinsatz mit Beratung der Pflegebedürftigen 3. Prüfung von Pflegehilfsmitteln 4. Hinweise auf Pflegekurse 5. Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung 6. inkl. Hausbesuchspauschale	
17b	Beratungsbesuch § 37 Absatz 3 SGB XI [nach Grad 3 und 4] 7. Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen 8. Pflegeeinsatz mit Beratung der Pflegebedürftigen 9. Prüfung von Pflegehilfsmitteln 10. Hinweise auf Pflegekurse 11. Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung 12. inkl. Hausbesuchspauschale	
18	Große Grundpflege mit Lagern/Betten und selbstständiger Nahrungsaufnahme Leistungskomplexe: 1. Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 2. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 3. Selbstständige Nahrungsaufnahme 4. 07 Lagern/Betten	

Leistungskomplex	Leistungsart mit Leistungsinhalten	
19	Große Grundpflege Leistungskomplexe: 1. Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 2. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)	
20	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und selbstständiger Nahrungsaufnahme 1. Teilwaschung 2. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 3. Selbstständige Nahrungsaufnahme 4. Lagern/Betten	
21	Kleine Grundpflege 1. Teilwaschung 2. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)	
22	Große hauswirtschaftliche Versorgung 1. Reinigen der Wohnung 2. Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung	
23	Große Grundpflege mit Lagern/Betten 1. Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 2. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 3. 07 Lagern/Betten	
24	Große Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 1. Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 2. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 3. 05 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 4. 07 Lagern/Betten	
25	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten 1. Teilwaschung 2. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 3. Lagern/Betten	
26	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 1. Teilwaschung 2. Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 3. Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 4. Lagern/Betten	
27	Kleine pflegerische Hilfestellung 1 1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes oder anderen Sitz- und Liegegelegenheiten 2. Reinigen von Gesicht und/oder Händen 3. Richten des Bettes	
28	Kleine pflegerische Hilfestellung 2 1. An- und/oder Auskleiden (inkl. AN- und Ablegen von Körperersatzstücken) 2. Reinigen von Gesicht und/oder Händen 3. Richten des Bettes	

Leistungskomplex	Leistungsart mit Leistungsinhalten	
29	Kleine pflegerische Hilfestellung 3 27 Kleine pflegerische Hilfestellung 1 28 Kleine pflegerische Hilfestellung 2	
30	Kleine pflegerische Hilfestellung 4 1. Wechseln der Bettwäsche 2. Richten des Bettes	
31	Pflegerische Betreuung [Der LK ist abrechnungsfähig, wenn mindestens eine der Leistungen Begleitung, Unterstützung, Beaufsichtigung oder Hilfen erbracht wurde.] (Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15) Begleitung: z.B.: 1. Ermöglichung des Besuchs von Freunden und Verwandten, Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen 2. Spaziergänge 3. Begleitung zum Friedhof 4. Begleitung zu kulturellen, religiösen und Sportveranstaltungen, (z.B. Konzert, Theater, Fussballspiele) 5. Behördengänge Unterstützung: z.B.: 1. Unterstützung bei Spiel und Hobby 2. Unterstützung bei der Versorgung von Haustieren 3. Unterstützung bei emotionalen Problemlagen 4. Unterstützung bei der Kontaktpflege zu Personen 5. Unterstützung bei Vorhaben von in die Zukunft gerichteten Planungen Beaufsichtigung: z.B.: 1. Anwesenheit, u.a um Sicherheit zu vermitteln 2. Hilfen zur Verhinderung bzw. Reduzierung von Gefährdungen 3. Orientierungshilfen Hilfen: z.B.: 1. Hilfen beim Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen 2. Hilfen beim Beteiligen an einem Gespräch 3. Hilfen bei der Gestaltung des Tagesablaufes und Anpassung an Veränderungen 4. Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur 5. kognitive fördernde Maßnahmen 6. Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigung 7. Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-Nacht-Rhythmus	
32	Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung [Dabei muss es sich um Aktivitäten handeln, die aus pflegefachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können.] (Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15) 1. Unterstützung bei der Organisation von Dienstleistungen, z.B. Haushaltshilfen, Notrufsysteme, Gärtnerdienste, Fahrdiensten, Putzhilfen, Hol- und Bringendiensten (auch: bspw. Einkaufszettel schreiben) etc. 2. Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten, z.B. Antragstellungen, Bankgeschäften, etc. 3. Unterstützung bei der Organisation von Terminen, z.B. Arztterminen, Besuche bei Therapeuten, etc.	